

## **Einführung einer Arbeitsmarktzulage als Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Erhöhung der Personalbindung**

- I. Zum Vorschlag der Verwaltung nimmt der Gesamtpersonalrat wie folgt Stellung und bittet die folgenden Änderungen aufzunehmen:
1. Die Zulage ist eine außertarifliche Leistung der Stadt. In der Vergangenheit wurden außer- und übertarifliche Leistungen durch die Stadt konsequent abgelehnt.
  2. Die Begründung für die Einführung laut der Verwaltung gilt in vollem Umfang auch für weitere nicht aufgeführte Berufsgruppen. Andere Städte zahlen diesen eine Arbeitsmarktzulage. Beispielhaft erwähnt werden nur Erzieher\*innen, Verwaltungskräfte in Publikumsämtern und in Jobcentern sowie Facharbeiter\*innen.
  3. Es fehlen für alle Berufsgruppen klare Kriterien für die Einbeziehung. Die Auflistung insgesamt ist nicht schlüssig, Abgrenzungen sind nicht logisch (z. B. Winterdienstleitung ja, Winterdienstmeister mit Verantwortung 24 Stunden nein).
  4. Es fehlt eine Fluktuationsanalyse als Grundlage.
  5. Auffallend ist, dass die aufgelisteten Berufsgruppen männerdominiert sind.
  6. Die Schere zwischen technischen und sozialen Berufen wird weiter vergrößert. Die Arbeit mit Menschen zählt weniger.
  7. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen notwendig, die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Erlangen zu erhöhen:
    - flächendeckende Erlangen Zulage aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in Erlangen und im Umland
    - DV-LOB auf 4% aufstocken
    - flexiblere Anwendung von Eingruppierungsregeln, wie in anderen (Groß-)Städten auch
    - Ausweitung auf den Beamtenbereich (Art. 60 Bayerisches Besoldungsgesetz)
- II. OBM z. K. und z. W.
- III. Kopie<Über Ref. III an Amt 11> z. K.
- IV. Kopie<zum Vorgang>.

Roland Hornauer  
Vorsitzender